



Postanschrift: Postfach 219024  
33697 Bielefeld  
Geschäftsstelle: Sportplatz Königsbrücke  
Graudenzer Straße 20  
Öffnungszeiten: DI + DO 15:30 bis 18:30 Uhr  
- außer Schulferien -  
Telefon: 0521 / 22180  
eMail: mail@tus-eintracht.de  
Internet: www.tus-eintracht.de  
Datum: Februar 2026

## Einladung zur Mitgliederversammlung 2026

Freitag, 17. April 2026 - Beginn: 18 Uhr

Restaurant THOMAS (Sieker Mitte), Otto-Brenner-Straße 123 in Bielefeld

Zur diesjährigen Mitgliederversammlung laden wir wieder alle Mitglieder ab 16 Jahre herzlich ein und bitten um zahlreiches Erscheinen. Anträge zur Tagesordnung können von allen Mitgliedern in Textform unter Angabe des Namens und der persönlichen Unterschrift gestellt werden. Die Anträge sind zu begründen und müssen dem Vorstand spätestens einen Monat vor der Versammlung zugehen. Diese werden dann thematisiert und mit auf die Tagesordnung genommen; die aktualisierte Tagesordnung wird auf unserer Internetseite veröffentlicht.

### Die Tagesordnung ist wie folgt geplant:

1. Begrüßung und Eröffnung der Versammlung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Genehmigung der Tagesordnung
4. Ehrungen (*durch die Oberbürgermeisterin der Stadt Bielefeld Dr. Christiana Bauer*)
  - kleine Pause mit Fototermin der Geehrten
5. Gedenken an unsere Heimgegangenen
6. Genehmigung des Protokolls der Mitgliederversammlung 2025
7. Berichte: Vorstand, Finanzen, Abteilungen mit Jugend
8. Bericht der Kassenprüfung
9. Wahl Versammlungsleiter\*in (für TOP 10 und 11)
10. Diskussion, Aussprache und ggf. Abstimmung über die vorangegangenen Berichte
11. Entlastung des Vorstandes
12. Wahlen
  - 12.1 Vorstand
  - 12.2. 1 Kassenprüfer\*in und 1 Stellvertreter\*in
  - 12.3. Protokollführer\*in
13. Satzungsänderungen (siehe Anlage und/oder unter „www.tus-eintracht.de“)
14. Anträge
15. Weitere Wortmeldungen und Anregungen
16. Ausblick
17. Schlussworte und Schließung der Versammlung

Der Vorstand

Anlage zu TOP 13: Antrag des Vorstandes auf Änderung der Satzung  
der Turn- und Sportvereinigung Eintracht Bielefeld e.V. zur Mitgliederversammlung am 17. April 2026

### Synopse der Satzungsänderungen

| Satzung aktuell                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | Änderungen/Ergänzungen in ROT                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | Bemerkung                                    |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------|
| Neu bzw. Ergänzung<br>unter Präambel ...                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | <b>Genderhinweis:</b><br><br>Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet.<br>Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | Klarstellung zur Lesbarkeit                  |
| § 2 Zweck des Vereins - Abs. 1<br><br>Zweck des Vereins ist die Förderung des Sports und der Jugendhilfe                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | Zweck des Vereins ist die Förderung des Sports, der Jugend sowie die kulturelle und zum Sport gehörende Freizeitgestaltung der Mitglieder.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | Spezifizierung des Vereinszwecks             |
| § 5 Erwerb der Mitgliedschaft<br><br>Abs. 2:<br><br>Die Mitgliedschaft wird durch Aufnahme erworben. Es ist ein schriftlicher Aufnahmeantrag an den Verein zu richten<br><br>Abs. 4 Satz 3:<br><br>Mit der Abgabe des unterzeichneten Aufnahmeantrages erkennt das Mitglied die Vereinssatzung und die Ordnungen in der jeweils gültigen Fassung an.                                                                                                                                                                                                                  | Abs. 2: Die Mitgliedschaft wird durch Aufnahme erworben. Es ist ein schriftlicher oder elektronischer (über die Vereins-Homepage) Aufnahmeantrag an den Verein zu richten<br><br>Abs. 4 Satz 3:<br>Mit der Abgabe des unterzeichneten Aufnahmeantrages oder der Absendung des elektronischen Aufnahmeantrages (Mitgliedsantrag online) erkennt das Mitglied die Vereinssatzung und die Ordnungen in der jeweils gültigen Fassung an.                                                                                                                                                                                                  | Erweiterung um die elektronische Möglichkeit |
| § 7 Beendigung der Mitgliedschaft<br><br>Abs. 2<br><br>Der Austritt aus dem Verein (Kündigung) erfolgt durch schriftliche Erklärung mit persönlicher Unterschrift an die Geschäftsadresse des Vereins.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | Der Austritt aus dem Verein (Kündigung) erfolgt durch schriftliche Erklärung an die Geschäftsadresse des Vereins. Bei der Kündigung sollte die Mitgliedsnummer mit angegeben werden. Der Austritt ist nur zum Ende eines Vierteljahres (31.03.; 30.06.; 30.09.; 31.12.) möglich.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | Spezifizierung                               |
| §9 Beiträge, Gebühren ...<br><br>... Der Familienbeitrag umfasst die Beitragsverpflichtung einer Familie mit minderjährigen Kindern.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | ... Der Familienbeitrag umfasst die Beitragsverpflichtung einer Familie bzw. Lebensgemeinschaft mit minderjährigen Kindern.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | Erweiterung um die „Lebensgemeinschaft“      |
| § 13 Mitgliedervers. Abs. 3:<br><br>Die Mitgliederversammlung wird vom Vorstand unter Einhaltung einer Frist von sechs Wochen unter Angabe der Tagesordnung einberufen. Die Einberufung ist ohne Unterschrift wirksam.<br>Die Frist beginnt mit dem auf die Absendung der Einladung folgenden Tag. Die Tagesordnung setzt der Vorstand fest. Es sind alle Mitglieder zur Teilnahme einzuladen. Die Einladung erfolgt durch Aushang in der Vereins-Geschäftsstelle, im Vereinsschaukasten vor der Geschäftsstelle und durch Veröffentlichung auf der Vereins-Homepage. | Die Mitgliederversammlung wird vom Vorstand unter Einhaltung einer Frist von sechs Wochen unter Angabe der Tagesordnung einberufen. Die Einberufung ist ohne Unterschrift wirksam.<br>Die Frist beginnt mit dem auf die Absendung der Einladung folgenden Tag. Die Tagesordnung setzt der Vorstand fest. Es sind alle Mitglieder ab 16 Jahre zur Teilnahme einzuladen. Die Einladung erfolgt durch Aushang in der Vereins-Geschäftsstelle, im Vereinsschaukasten vor der Geschäftsstelle und durch Veröffentlichung auf der Vereins-Homepage. Ebenfalls geht eine Info an die Tageszeitungen und durch die Bitte um Veröffentlichung. | Ergänzung                                    |

Anlage zu TOP 13: Antrag des Vorstandes auf Änderung der Satzung  
der Turn- und Sportvereinigung Eintracht Bielefeld e.V. zur Mitgliederversammlung am 17. April 2026

### Synopsis der Satzungsänderungen

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |                                                                       |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------|
| § 13 Mitgliedervers. Abs. 9:<br><br>Über die Beschlüsse der Mitglieder-<br>versammlung ist ein Protokoll<br>aufzunehmen, das vom<br>Versammlungsleiter und vom<br>Protokollführer zu unterzeichnen ist.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | Über die Beschlüsse der<br>Mitgliederversammlung ist ein Protokoll<br>aufzunehmen, das vom Versammlungsleiter<br>und vom Protokollführer zu unterzeichnen ist.<br><b>Die Frist zum Einspruch gegen die Beschlüsse<br/>der Mitgliederversammlung endet vier Wochen<br/>nach Publikation des Protokolls der<br/>Mitgliederversammlung auf der Vereins-<br/>Internetseite und/oder der Auslage in der<br/>Vereinsgeschäftsstelle.</b>                                                   | Ergänzung zu Abs. 9                                                   |
| § 13 Mitgliedervers. Abs. 12:<br><br>Anträge zur Tagesordnung können<br>von allen Mitgliedern in Textform unter<br>Angabe des Namens und der<br>persönlichen Unterschrift gestellt<br>werden.<br><br>Die Anträge sind zu begründen und<br>müssen dem Vorstand spätestens<br>einen Monat vor der Versammlung<br>formgerecht zugehen. Frist- und<br>formgerechte Anträge werden<br>spätestens drei Wochen vor der<br>Versammlung auf der Vereins-<br>Homepage veröffentlicht und in der<br>Vereins-Geschäftsstelle zur Einsicht<br>ausgelegt | Anträge zur Tagesordnung können von allen<br>Mitgliedern in Textform unter Angabe des<br>Namens und der persönlichen Unterschrift<br>gestellt werden.<br><br>Die Anträge sind zu begründen und müssen<br>dem Vorstand <b>bis zum 31. Januar des Jahres</b><br>formgerecht zugehen. Frist- und formgerechte<br>Anträge werden spätestens drei Wochen vor<br>der Versammlung auf der Vereins-Homepage<br>veröffentlicht und in der Vereins-<br>Geschäftsstelle zur Einsicht ausgelegt. | Spezifizierung                                                        |
| § 14 Mitgliederversammlung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | Streichung Abs. 13                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | Entfällt wg. Änderung § 13 Abs. 12                                    |
| § 16 Vereinsrat<br><br>Punkte „a“ bis „f“ bleiben unverändert                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | Neu Punkt „g“<br><br><b>Erlass eines Schutzkonzeptes zum Schutz von<br/>Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter<br/>Gewalt nebst dessen integraler Bestandteile<br/>wie insbesondere</b><br>- die verpflichtende Erklärung zu einem<br>Ehrenkodex<br>- die verpflichtende Vorlage eines erweiterten<br>Führungszeugnisses<br>- der Erlass allgemeiner Verhaltensrichtlinien<br>- die Benennung von Ansprechpersonen                                                              | Ergänzung der Aufgaben unter<br>neuem Punkt „g“                       |
| § 16 Vereinsrat Abs. 3<br><br>Der Vereinsrat sollte mindestens alle<br>vier Monate einberufen werden.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | Der Vereinsrat sollte <del>mindestens</del> alle vier<br>Monate einberufen werden.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | Streichung des Wortes<br>„mindestens“                                 |
| § 17 Abteilungen Abs. 3 Satz 1<br><br>Jede Abteilung wählt einzeln für die<br>Dauer von drei Jahren einen<br>Abteilungsleiter und einen<br>Jugendleiter.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | Jede Abteilung wählt einzeln für die Dauer von<br>drei Jahren einen Abteilungsleiter und einen<br>Jugendleiter <b>analog § 13 Abs. 8.</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | Ergänzung/Spezifizierung                                              |
| § 22 Haftung, Abs. 1<br><br>Ehrenamtlich Tätige, Organ- oder<br>Amtsträger, deren Vergütung den<br>Ehrenamtsfreibetrag gem. § 3 Nr. 26 a<br>EStG im Jahr nicht übersteigt ...                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | Ehrenamtlich Tätige, Organ- oder Amtsträger,<br>deren Vergütung den Ehrenamtsfreibetrag<br>gem. § 3 Nr. 26 <del>(a)</del> EStG im Jahr nicht<br>übersteigt ...                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | <b>Die „Einschränkung“ auf den<br/>Buchstaben „a“ wird aufgehoben</b> |
| § 25 Abs. 1<br><br>Diese Satzung wurde auf der<br>Mitgliederversammlung am 29.03.2019<br>beschlossen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | § 25 Abs. 1<br><br>Diese Satzung wurde auf der<br>Mitgliederversammlung am 17.04.2026<br>beschlossen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |                                                                       |